



**Tagesordnung:**

- 1 Vorstellung ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit
- 2 Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. ab 01.01.2015
- 3 Sachstandsbericht: Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge
- 4 Förderung einer pro-aktiven Beratungsstelle für die Region I für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen
- 5 Vorstellung von Frau Anke Bachmann als Beauftragte für Kunst und Kultur und Vorstellung Jahresprogramm Kultur
- 6 Vorstellung Kunstnetz
- 7 Aktueller Sachstandsbericht zur Gesundheitsregion plus Miltenberg
- 8 Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Zustimmung des Landkreises zur Teilnahme des JBG am Pilotprogramm "Mittelstufe Plus"
- 9 Anfragen

Herr Landrat Scherf fragt bei den Ausschussmitgliedern nach, ob sie damit einverstanden wären, den TOP 6 – Vorstellung Kunstnetz vorzuziehen, da Frau Leuner Unterricht geben muss.

Die Ausschussmitglieder erklären sich einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Vorstellung ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit**

Frau Bauer-Herzog vom ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg-Miltenberg erklärt, dass der Dienst Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern begleitet. Diese Arbeit bestünde hauptsächlich aus Ehrenamtlichen. Es sei politisch festgelegt, dass ambulante Hospizarbeit ausschließlich mit Ehrenamt funktioniere. Sie suchten Ehrenamtliche, die Seite an Seite die Schicksale mit den Familien tragen.

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg-Miltenberg sei unter der Trägerschaft des deutschen Kinderhospizvereins Olpe gestartet. Der Kinderhospizverein ist aus einem Selbsthilfegedanken heraus entstanden. Vor 25 Jahren hätten sich Familien im Sauerland zusammengefunden, um für ihre Kinder ein Hospiz zu finden. Deutschlandweit hätte es damals noch kein Hospiz gegeben. Diese Familien seien damals nach England gefahren in ein stationäres Hospiz, um mit dieser Idee dann nach Deutschland zurückzukommen. Diese Familien hätten damals das erste stationäre Kinderhospiz, das „Haus Balthasar“ auf den Weg gebracht. Die Unterstützung durch das stationäre Kinderhospiz sei leider nicht ausreichend gewesen, die Überlegung sei gewesen, dass Familien zuhause Unterstützung bräuchten. Dadurch sei vor zehn-zwölf Jahren der ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit entstanden. Ihre Aufgabe sei es, ehrenamtliche Menschen zu finden, die sich vorstellen könnten, in diese Familien zu gehen. Die Vorbereitung auf diese Aufgabe sei ein 100-Stunden-Kurs.

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg-Miltenberg betreue momentan 22 Familien mit 24 erkrankten Kindern und Jugendlichen. Davon seien vier Familien mit 2 erkrankten Kindern. Die Arbeit geschehe momentan mit 15 ehrenamtlichen Kollegen. Sie würden versuchen, möglichst pro erkranktem Kind zwei ehrenamtliche Kollegen zu ermöglichen.

Die Begleitung starte bei Diagnosestellung und gehe weit über den Tod hinaus

Frau Bauer-Herzog sagt, es wäre toll, wenn im Landkreis Miltenberg bald der erste Befähigungskurs laufen könne, um Ehrenamtliche auszubilden.

Seit 2007 bestünde das Gesetz, dass eine palliative Versorgung beantragt werden könne. In dieser Richtung seien wir ein Entwicklungsland.

Sie bittet darum, die Arbeit des Dienstes in die Gesellschaft zu tragen, damit die Familien Unterstützung bekommen könnten.

Landrat Scherf bedankt sich herzlich für den Bericht, den Einblick in ihre Arbeit und für die geleistete Arbeit. Er werde die Öffentlichkeitsarbeit gerne unterstützen. Zum einen könnten sie das alles persönlich tun, zum anderen seien auch die Medien da. Weiterhin könnte das Landratsamt gerne auch Kontaktdaten auf die Homepage stellen. Eventuell könne man die Arbeit des Kinder- und Jugendhospizdienstes auch mit in die Gesundheitsregion nehmen.

Kreisrat Dr. Linduschka lobt die tolle Arbeit des Kinder- und Jugendhospizdienstes. Er fragt zur Rekrutierung von ehrenamtlichen Helfern, ob es Kontakte und Möglichkeiten gäbe, Erfahrungen von dem sehr aktiven ökumenische Hospizverein zu nutzen, der auch die Ausbildung in dieser Art mache. Auch sei der SAPV von Aschaffenburg mittlerweile in einer sehr positiven Situation. Er stellt die Frage, ob es da eventuell noch Möglichkeiten gäbe, eine Parallelorganisation einzurichten und Vorbereitungen oder Vorlagen, die der SAPV aufgebaut

habe, für den Bereich Kinder und Jugendliche zu nutzen.

Frau Bauer-Herzog erwidert, sie seien mit den Erwachsenen-Hospizdiensten vernetzt und eng verbunden. Es fände regelmäßig ein Austausch statt. Sie erklärt, dass Erwachsenen-Hospizdienste und Kinder-Hospizdienste unterschiedlich arbeiteten. Kinder-Hospizdienste begleiten Familien bei Diagnosestellung bis weit über den Tod hinaus, oft über Jahre. Der Erwachsenen-Hospizdienst greife in der letzten Lebensphase ein. Dies ende in der Regel mit dem Tod. Es werde also der Mensch begleitet, der stirbt. Bei ihnen werde die ganze Familie begleitet, es könne auch nur einmal das Geschwisterkind oder eine Mutter sein. Wenn allerdings Anfragen an den ökumenischen Hospizdienst zwecks einer Kinderbegleitung käme, rufen sie in der Regel sie an und fragen nach, ob die Möglichkeiten zur Begleitung bestünde. Auch die Ausbildungswege seien unterschiedlich. Es gäbe andere Schwerpunkte aufgrund der verschiedenen Aufgabenstellungen.

Auch mit SAPV in Aschaffenburg seien sie eng verwurzelt und schauten, ob sie voneinander profitieren könnten. Wobei der Abrechnungsmodus auch hier etwas anderes wäre.

Zum Kinder- und Jugendhospiz erwähnt Frau Bauer-Herzog, die Finanzierung stünde. Es fehlten nur noch Menschen und ein Träger.

Kreisrätin Fecher, die selbst in der Hospizarbeit im Landkreis Miltenberg tätig sei, möchte wissen, ob in dem Palliativteam nur Fachleute wie ein Facharzt für Kinderkrankheiten oder Kinderkrankenschwestern arbeiten dürften.

Frau Bauer-Herzog antwortet, dass der Arzt ein Kindermediziner sein solle, der eine Palliativ-Weiterbildung habe, es könnten aber auch Ärzte eingestellt werden, die in Weiterbildung seien oder nächste Jahr in Weiterbildung gingen. Dies sei flexibel zu handhaben. Auch für die Pflegekräfte sollten natürlich ein-zwei Fachpflegekräfte dabei sein. Diese könnten durchaus auch aus der Erwachsenenpflege kommen.

Kreisrat Dr. Linduschka bittet zu prüfen, ob im Rahmen des Konzeptes der Gesundheitsregion plus eine Trägerschaft denkbar wäre.

Frau Bauer-Herzog erwidert, dass der Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg-Miltenberg für ganz Unterfranken zuständig sei. Sinnvoll sei ein Sitz in Richtung Würzburg. Auch wenn die Trägerschaft aus ihrer Region käme, aber letztendlich decke dieses Team eine wirklich große Region ab.

Landrat Scherf erklärt, dass die Thematik mit in die Gesundheitsregion plus genommen werden solle. Dort hätt man die Strukturen, wo man sich intensiv mit dem Thema beschäftigen könne.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. ab 01.01.2015**

Herr Härtel vom Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. erläutert die Aufgaben des Sozialdienstes für ausländische Flüchtlinge anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Scherf betont, wie komplex das Thema Asyl und die Flucht sowie auch die Arbeit der Asylsozialberatung der Caritas sei. Es sei eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit, die geleistet werde, auch im Hinblick darauf, dass man die Ehrenamtlichen nicht alleine lassen dürfe.

Kreisrat Dr. Linduschka merkt an, dass gestern bei einer Veranstaltung im Rahmen des

Elsenfelder Dialogs die Aufnahme von Asylbewerbern sehr positiv gewesen sei. Sprachkurse seien ganz entscheidend wichtig, vor allem, dass diese von Anfang an begännen. Diese müssten nicht von absoluten Spezialisten abgehalten werden. Man könnte Unterrichtsmaterialien bekommen, auch einen Zuschuss von 500,00 €, damit die Ehrenamtlichen nicht draufzahlen müssten. Man müsse das deutlich machen, dass möglichst viele Ehrenamtlich das leisten, was sie können.

Landrat Scherf merkt an, dass man im Landkreis Miltenberg glücklich und dankbar sein könne für die positive Stimmung und das große Engagement, auch für die Unterstützung der Bürgermeister im Landkreis und die große Hilfsbereitschaft, mit der unsere Bürger hier im Landkreis an die Sache herangingen.

Herr Vill berichtet, nach dem Rückgang der hohen Asylbewerberzahlen der 1990er Jahre lebte zuletzt bis zum Jahr 2011 eine leistungsberechtigte Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Miltenberg. Seitdem ist die Zahl der Unterkünfte und Plätze auf zuletzt 28 Unterkünfte mit 575 weitgehend belegten Plätzen kontinuierlich gewachsen (zuletzt neu: Erlenbach (30 Pl.) und Collenberg II (21 Pl.). (Stand: Mitte April 2015):

	bis Dez 11	Okt 13	Jun 14	Okt 14	Dez 14	Feb 15	April 15
Plätze	-	183	333	380	429	514	575
Belegung	1	170	317	363	417	470	540
Unterkünfte	-	9	15	19	22	26	28

Die Inbetriebnahme weiterer Unterkünfte (bereits wieder zwei weitere im Mai 2015) ist erforderlich und absehbar.

Neben der Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG ist die Asylsozialberatung ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuung der häufig schwer traumatisierten Flüchtlinge. Eine gute und ausreichend besetzte Asylsozialberatung trägt auch wesentlich zur Vermeidung von Konfliktsituationen bei der Asylbewerberunterbringung von Anfang an bei.

Sie wird bei uns seit langem vom Kreiscaritasverband wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Asylsozialberatung zählen nicht nur die Beratung in sozialen Angelegenheiten und im Rahmen des Asylverfahrens sondern vor allem auch die Koordination, Vernetzung und Vermittlung ehrenamtlicher Helfer, z.B. auch für ehrenamtliche Deutschkurse oder Sprachvermittler bei Arztbesuchen. Im Landkreis Miltenberg läuft die Asylsozialberatung in vorbildlicher Weise in enger und konstruktiver Kooperation, Abstimmung und gegenseitiger Ergänzung mit den Mitarbeitern des Sozialamts.

Nachdem der Kreiscaritasverband die Aufgabe über viele Jahre hinweg nur mit einem Stellenanteil hinreichend abdecken konnte, musste das Personal zwischenzeitlich trotz hohen persönlichen Engagements der Mitarbeiter maßgeblich aufgestockt werden. In 2014 waren 1,25 rechnerische Vollzeitkräfte (VZK) mit der Aufgabe betraut, ab 01.01.2015 sind 3,5 VZK beschäftigt. Dies ist für die aktuelle Asylbewerberzahl und die relativ hohe Zahl unserer Unterkünfte angemessen. Staatlich bezuschusst werden bis zu 1,0 VZK je 150 Asylbewerber.

Der Freistaat Bayern fördert die Personalkosten (ohne Sachkosten) der Asylsozialberatung als freiwillige Leistung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Rechnerisch wurde die Förderquote zuletzt rückwirkend ab 2014 von 70 auf 80 % erhöht. Dies deckt bei unserem Caritasverband de facto aber nur ca. 70 % der tatsächlichen Personalkosten ab, weil die Förderung nach Kostenpauschalen erfolgt.

Die Personalkosten betragen gem. beiliegender Aufstellung für das Jahr 2014 (1,25 VZK) 79.469 € und werden für 2015 (3,5 VZK) mit 197.541 € veranschlagt. Unabhängig von der Höhe des staatlichen Zuschusses werden sie vom Diözesancaritasverband zu 100 % übernommen.

Dieses finanzielle Engagement des Diözesancaritasverbandes ist nicht selbstverständlich.

Ein anderer Wohlfahrtsverband setzt z.B. für den Bereich zweier unterfränkischer Landkreise und einer kreisfreien Stadt in 2015 insgesamt nur 3,25 VZK ein und finanziert für diese den ungedeckten Kostenanteil.

Nicht gefördert werden vom Freistaat die Sachkosten der Asylsozialberatung. Diese wurden vom Kreiscaritasverband für 2014 mit 16.509 € (= 20,8 % der Personalkosten) nach tatsächlichen Ausgaben berechnet und werden für 2015 mit pauschal 20 % der Personalkosten (= 39.508 €) veranschlagt. Der Ansatz mit ca. 20 % liegt noch etwas unter dem Sachkostensatz für die Berechnung der Personalvollkosten im öffentlichen Dienst (ca. 23 %).

Teilweise schon seit Jahren geben andere Träger kommunale Zuschüsse zu den vom Freistaat nicht geförderten Sachkosten der Asylsozialberatung. Im Dezember 2014 wurde eine Abfrage des diesbezüglichen Engagements der 9 Landkreise und 3 kreisfreien Städte in Unterfranken durchgeführt.

Das Ergebnis der Abfrage reicht von „bislang gar nichts“ (4 Träger, darunter wir) über jährlich 5.000 € bis hin zum wohl größten finanziellen und personellen Einsatz eines Landkreises mit jährlich 24.000 € Zuschuss zuzüglich Einsatz von 2,25 VZK eigener sozialpädagogischer Fachkräfte in der Asylsozialberatung. Bei mindestens zwei anderen der Träger, die bislang „gar nichts“ gaben, wird die Bezuschussung auf Antrag des ausführenden Wohlfahrtsverbandes derzeit ebenfalls geprüft.

Mit einer Förderung von 20.000 € lägen wir bezogen auf Unterfranken im „oberen Mittelfeld“. Der Betrag entspräche etwa 50 % der Sachkosten.

Für die Förderung in dieser Höhe sprechen vor allem

- die als Vorleistung erbrachte großzügige aber gleichwohl angemessene Personalfinanzierung durch den Diözesancaritasverband,
- das Eigeninteresse, das die Landkreisverwaltung an einer guten Asylsozialberatung im Hinblick auf frühzeitige Reduzierung von Konfliktpotentialen hat,
- die sehr gute, engagierte und kooperative Arbeit der Caritasmitarbeiter vor Ort.

Der Beschlussvorschlag sieht neben dem Zuschuss von 20.000 € für das Jahr 2015 eine grundsätzliche Beteiligung des Landkreises an den Sachkosten der Asylsozialberatung zunächst für den Zeitraum der Kreistagsperiode vor.

Die Höhe der Förderung für die Folgejahre soll sich insbesondere an der Zahl der weiterhin zu betreuenden Asylbewerber und am Umfang des eingesetzten Personals orientieren, steht allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Kreishaushalt 2015 eingestellt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Ullrich zu den Barschecks erklärt Herr Vill, dass die Gemeinden auf jeden Fall Listen mit den Namen bekämen. Weiterhin bestehe eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, bei der Auszahlung der Leistungen mitzuwirken. Im Landratsamt würde das Personal genauso anfallen, wenn die Barschecks ausgefüllt würden.

Kreisrat Ullrich meint, dass es eine rein freiwillige Leistung der Gemeinden sei, was Herr Vill verneint.

Der Kreistag fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2015 bis vorläufig 31.12.2020 eine Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband).

2. Die Förderung beträgt zunächst für das Jahr 2015 20.000 €.
3. Über die Förderhöhe der nachfolgenden Jahre wird gesondert beschlossen. Dabei werden insbesondere die Zahl der zu betreuenden Asylbewerber, der Umfang des eingesetzten Personals sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises berücksichtigt.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Sachstandsbericht: Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge**

Landrat Scherf berichtet, die Ausbildungsinitiative Asyl ist ein Projekt, das thematisch gleichermaßen im Jugendhilfeausschuss, im Kreisausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss zu Hause sein könne. „Ich möchte aber auch Sie, als zuständige im Bildungs- und Sozialausschuss über das Projekt informieren.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir aktuell 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg aufgenommen haben. Zwei spezielle Gruppen in Himmelthal umfassen jeweils 8 Jugendliche, zwei junge Erwachsene sind in einer regulären Gruppe der Jugendhilfe zur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, ebenfalls in Himmelthal, und der 19. Jugendliche wird zur Zeit in einer Pflegefamilie betreut.

Im Jahr 2015 ist mit der Ankunft von rund 5.000 unbegleiteten Flüchtlingen in Bayern zu rechnen, von denen Unterfranken 10,3 % aufnehmen muss. Auf den Landkreis Miltenberg entfallen 9,6 %, so dass eine Aufnahmeverpflichtung von 50 Personen besteht. Wir müssen also bis zum Ende des Jahres bis 83 Plätze im Landkreis Miltenberg vorweisen. Die Verantwortung für die minderjährigen Flüchtlinge endet nicht mit der Volljährigkeit. Vielmehr ist seitens der Jugendhilfe im Landratsamt stets der Bedarf der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und es ist bei einem festgestellten Bedarf an Hilfen zu Entwicklung einer selbstbestimmten, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit auf Antrag über das 18. Lebensjahr hinaus in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Jugendhilfe zu gewähren. Die direkten Produktkosten dafür werden erstattet, für den Verwaltungsaufwand wird es ab diesem Jahr eine Erstattung durch den Freistaat Bayern geben, die nach der Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge gestaffelt sein wird.

Ab Mai steht neben den regulären 16 Plätzen in Himmelthal neu durch die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe in Miltenberg eine weitere Einrichtung mit 9 Plätzen zur Verfügung. Daneben gibt es aktuell zwei Plätze in Pflegefamilien sowie die Möglichkeit der Unterbringung in Form von betreutem Wohnen sowie in eingestreuten Plätzen. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Abnahmeverpflichtung zu erfüllen. Derzeit laufen einige Aktivitäten mit dem Ziel, neue Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen.

Nach übereinstimmenden Aussagen aus der Staatsregierung und des Regierungspräsidenten rechnen wir bei den unbegl. Minderj. Flüchtlingen mit einem nahezu hundertprozentigen dauerhaften Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland. Auch deshalb hat Regierungspräsident Dr. Beinhofer die Landräte in Unterfranken zum Handeln aufgefordert: „Wer Demografie beklagt, muss die Chance auch nutzen!!“

Wenn Sie heute das Main-Echo bzw. den Boten vom Untermain aufmerksam gelesen haben, so haben Sie auf Seite 5 lesen können: „Zuwanderung mildert Bevölkerungsschwund ab. Doch trotz positiver Auswirkungen der Migration hat die demografische Entwicklung dramatische Folgen für Deutschland“. Aus diesem Grund beschäftigt sich auch eine der im März 2015 im Landkreis Miltenberg gestarteten Bildungsregion alleine mit der Herausforderung der demografischen Veränderungen für unseren Landkreis. Eines der im ersten Workshop

grob skizzierten konkreten Projekte beschäftigt sich damit, die zugewanderten jungen Menschen sowohl in die Gesellschaft als auch in das berufliche Leben – zuvörderst die Ausbildung – zu integrieren. Das ist richtig und gut so. Über die konkreten Ergebnisse und den Verlauf der Bildungsregion ebenso zur Frage „Wie setzen wir die konkreten Projekte um?“ informieren.

Um die Beschulung unserer Flüchtlinge und Kinder & Jugendlichen aus den Asylbewerberkinder müssen wir uns aber bereits jetzt kümmern. Neben den vielfältigen, von der Caritas-Asylsozialberatung betreuten und begleiteten ehrenamtlichen Unterstützung gibt es auch staatliche Bildungsmaßnahmen:

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird in der Berufsschule eine sogenannte BAF-Klasse (Berufsausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge) eingerichtet, um die Schulpflicht der Jugendlichen erfüllen und die berufliche Ausbildung ermöglichen zu können. Unterstützend dazu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Bedarf einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule festgestellt und die Umsetzung dieser Maßnahme dem Kreistag vorgeschlagen. An den Mittelschulen in Obernburg und Leidersbach gibt es jeweils Übergangsklassen, an der Grundschule in Trennfurt eine Übergangsklasse für jüngere Schüler/innen. Darüber hinaus gibt es an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis zusätzliche Fördermaßnahmen für die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie die Vorkurse in den Kindertagesstätten im Landkreis Miltenberg.

Auf Initiative aus der Wirtschaft ich als Landrat Anfang April zu einem Runden Tisch eingeladen und gemeinsam mit Industrie und Handwerk, Arbeitsagentur, Wohlfahrtsverbänden, Berufsschule und Jugend- und Schulamt aus dem Landratsamt eine „Ausbildungsinitiative Asyl“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, geeignete junge Flüchtlinge erfolgreich in eine duale Ausbildung zu bringen und durch die Ausbildungsphase zu begleiten. Dies eröffnet für die Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen und dürfen, die Chance für eine gelungene berufliche Integration. Aber auch für den Fall der Rückkehr in das Heimatland bedeuten eine abgeschlossene Berufsausbildung und die guten Deutschkenntnisse einen Zugewinn. Neben dem humanitären Auftrag, Menschen in Not zu helfen, verfolgen Landkreis, IHK und HWK natürlich das Ziel, die „Chance“, junge Menschen in unserem Landkreis zu integrieren, aktiv zu nutzen.“

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Förderung einer pro-aktiven Beratungsstelle für die Region I für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen**

Herr Vill erläutert, bisher existierende Maßnahmen zum Schutz von Frauen durch Gewalt setzen voraus, dass die Opfer von sich aus aktiv werden. Häufig fehlt den Opfern hierzu aber der Mut.

Um solche Frauen zu erreichen, hat das Bayer. Sozialministerium ein Programm zur Förderung von pro-aktiven Beratungsstellen aufgelegt. Diese Stellen sollen nach einem Polizeieinsatz mit Gewalt gegen Frauen aktiv von sich aus die Opfer ansprechen (eine telefonische Erstberatung, bis zu drei Folgeberatungen), erforderliche Informationen geben und Unterstützung anbieten.

Für den Bereich der unterfränkischen Region I (Stadt und Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg) würde das Ministerium 15 Wochenstunden einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Fachkraft fördern, wobei für eine Vollzeitstelle maximal 40.000 € Personal und 8.000 € Sachkosten gerechnet werden.

Als freiwillige Leistung und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel übernahme der Freistaat

80 % dieser Kosten, wenn der Träger einen 10 %-igen Eigenanteil und die beteiligten Kommunen ebenfalls 10 % Kofinanzierung übernehmen. In Aussicht gestellt wird eine staatliche Förderung zunächst für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.12.2016.

Sowohl der Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Aschaffenburg e.V. (AWO) als Träger des Frauenhauses für die Region I als auch der Verein SEFRA e.V. Aschaffenburg als Träger des Beratungszentrums für Frauen in Aschaffenburg haben bei den drei Gebietskörperschaften beantragt, eine solche Beratungsstelle nach den staatlichen Vorgaben auch kommunal gefördert zu bekommen.

In einer Besprechung am 17.04.2015 haben zunächst die drei Gebietskörperschaften unter Einbezug der Gleichstellungsstellen und der Sozialabteilungen einstimmig befürwortet, eine solche Stelle unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung zu unterstützen.

Ausdrücklich und ebenfalls einstimmig vorbehalten blieb eine Einstellung der kommunalen Unterstützung für den Fall der Einstellung oder wesentlichen Reduzierung der staatlichen Förderung.

Im Hinblick auf den relativ geringen kommunalen Kostenanteil wurde seitens Stadt und Landkreis Aschaffenburg gebeten, die kommunale Unterstützungsleistung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nach dem Schlüssel 1/3 : 1/3 : 1/3 aufzuteilen.

Dies würde folgende Kostenaufteilung bedeuten:

Förderfähige Personalkosten je VZK, maximal	40.000,00 €
Förderfähige Sachkosten je VZK, maximal	8.000,00 €
Förderfähige Gesamtkosten je VZK, maximal	48.000,00 €
Förderfähige Gesamtkosten für 15/40 Wochenstunden anteilig, maximal	18.000,00 €
Eigenanteil Träger 10 %	1.800,00 €
Kommunale Kofinanzierung gesamt 10 %	1.800,00 €
Kosten Landkreis Miltenberg anteilig	600,00 €

Bei der Besprechung am 17.04.2015 stellten die beiden Träger AWO und SEFRA auch ihre Konzepte und Vorstellungen zur Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes vor.

Auch in diesem Punkt einstimmig sprachen sich die drei Gebietskörperschaften für eine Einrichtung der Stelle beim AWO-Kreisverband aus.

Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- Die AWO würde die Beratungsstelle in den bestehenden und verfügbaren Räumen der dortigen Geschäftsstelle in der Treibgasse 24 ansiedeln. Für den Landkreis Miltenberg werden schon jetzt Beratungen in Räumen hiesiger AWO-Einrichtungen genutzt und können auch für die Beratungsstelle genutzt werden. SEFRA müsste mindestens für Beratungen im Landkreis Miltenberg neue Räumlichkeiten organisieren (Der Dachverband von SEFRA (Paritätischer Wohlfahrtsverband) hat keine vergleichbaren Strukturen im Landkreis Miltenberg).
- SEFRA würde neues Personal einstellen. Die AWO würde die 15 Wochenstunden dagegen durch Aufstockung bestehender Verträge von vorhandenem sozialpädagogischem Fachpersonal abdecken, damit auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet und könnte diese Stunden im Fall einer Einstellung der staatlichen Finanzierung auch wieder zurückfahren. Die maximal förderfähigen Personalkosten von 40.000 € / 1,0 VZK werden nach dortigen Tarifen als ausreichend gesehen.
- Insgesamt kann die AWO nach Einschätzung der drei Gebietskörperschaften flexibler auf die Gegebenheiten und Anforderungen reagieren.
- Durch die Trägerschaft für das Frauenhaus verfügt AWO auch über einen direkteren Zugriff auf eventuell. erforderliche Unterbringungsplätze.
- Die staatlichen Vorgaben sehen eine Beratung nur für Frauen vor. Gewaltbedrohte Männer müssten von beiden Trägern an andere Beratungsstellen verwiesen werden.
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Polizei bestehen bei beiden Trägern.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Herrn Vill und fragt nach, ob die Finanzierung nur ein Strohfeuer für ein Jahr sei. Notwendig sei es auf jeden Fall, sie hätte sich vielleicht nicht unbedingt Parallelen zum Frauenhaus vorstellen können, sondern dass dort vielleicht einmal etwas mehr Geld reinfließe. Was sie gut an dem ganzen Konzept fände ist, dass die Polizei hier den Kontakt aufnehme, da manche Frauen den Kontakt zum Frauenhaus erst einmal scheuten. Es wäre einmal im Ausschuss behandelt worden, dass es über 100 Anfragen gäbe, die nicht aufgenommen werden könnten. Sie sehe bei den Frauenhäusern selbst Handlungsbedarf.

Frau Seidel erwidert, die Richtlinien für Frauenhäuser des Bayer. Freistaates würden derzeit bearbeitet. Es sehe so aus, als würde es dort eine Erhöhung geben, was auch dringend erforderlich sei. Deswegen würde sie es erst einmal so stehen lassen.

Frau Seidel ergänzt, die Adresse werde selbstverständlich nur mit Einverständnis der Frauen an die Beratungsstelle weitergegeben. Es gäbe bereits positive Erfahrungen damit.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt die Frage, ob die Arbeit der SEFRA durch diese Nicht-Berücksichtigung nicht negativ beeinträchtigt werde. Weiterhin möchte er wissen, ob es konkrete Gründe dafür gäbe, dass Herr Vill das Engagement des Freistaates Bayern so deutlich hervorhebe.

Herr Vill erwidert, dass es dafür keine Gründe gäbe. Aber die Aussage sei gewesen, dass die Förderung nicht dauerhaft sei und nach dem 31.05.2016 beendet werde. Allerdings gehe man derzeit von einer dauerhaften staatlichen Förderung aus. Die Zusage des Gremiums über die Förderung von 1.000,00 € würde bei den derzeitigen Richtlinien ausreichen. Wenn sich etwas ändern sollte, würde dieser Punkt erneut im Ausschuss behandelt werden

Der Kreistag fasst einstimmig den

#### **Beschluss:**

4. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich an der kommunalen Förderung einer pro-aktiven Beratungsstelle für die Region I für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen unter Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt-Kreisverbandes Aschaffenburg e.V. mit jährlich maximal 1.000 € auf der Grundlage des beiliegenden Konzepts und der aktuellen Förderregelungen des Bayer. Sozialministeriums.
5. Voraussetzung ist die vollständige Restkostendeckung der übrigen Gesamtkosten der Beratungsstelle durch staatliche Förderung, Kostenbeteiligung von Stadt und Landkreis Aschaffenburg am kommunalen Finanzierungsanteil sowie einen Eigenanteil des Trägers von mindestens 10 %.

Der kommunale Finanzierungsanteil wird nach dem vereinfachten Schlüssel 1/3 : 1/3 : 1/3 aufgeteilt, solange der unter Ziff. 1 genannte Betrag nicht überschritten wird. Im zu erstellenden jährlichen Bericht soll auch die regionale Herkunft der beratenen Frauen erfasst werden

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Vorstellung von Frau Anke Bachmann als Beauftragte für Kunst und Kultur und Vorstellung Jahresprogramm Kultur**

Frau Anke Bachmann stellt sich als Beauftragte für Kunst und Kultur sowie das Jahresprogramm Kultur anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dr. Linduschka bedankt sich bei Frau Bachmann für ihre Ausführungen und fragt, ob bei der Veranstaltung OVATIONEN dieses Jahr zum ersten Mal kein Stargast dabei sei, da

dies als Zugmaschine sehr entscheidend und wichtig sei. Dies sei auch bis jetzt das Grundkonzept gewesen bei OVATIONEN.

Weiterhin möchte er wissen, ob es zur Veranstaltung von Thomas Freitag in der Kochsmühle Obernburg als Landkreisversammlung mit diesem spitzen Kabarettisten keine Überlegung gäbe, ins Bürgerzentrum Elsenfeld zu gehen? Die Kochsmühle habe nur 90 Plätze.

Er erkundigt sich, ob die Ausstellung von und mit dem Künstler Otmar Alt dieses Mal neun Wochen dauere.

Frau Bachmann erklärt, die Entscheidung, dass die Veranstaltung von Thomas Freitag in der Kochsmühle sei, sei noch von ihrer Vorgängerin Frau Schmidt gefällt worden.

Landrat Scherf erwidert, dass die Ausstellung bis 24. Oktober, nicht bis 24. November 2015 dauere.

Kreisrat Dr. Steidl merkt an, die Kulturveranstaltungen des Landkreises seien von der Besucherzahl sehr mager gewesen und erkundigt sich, ob es am Programm läge oder ob sie für Werbung ein neues und erweitertes Konzept hätte.

Landrat Scherf widersprach der pauschalen Aussage, die Kulturveranstaltungen des Landkreises seien schwach besucht. Es gäbe Veranstaltungen, die überlaufen seien, einzelne Veranstaltungen liefen ausnahmsweise nicht so gut. Es gehöre bei einem Kunst- und Kulturprogramm dazu, auch einmal Sachen zu probieren. Es ginge nicht nur darum, immer möglichst viele Zuschauer zu erreichen. Sie würden allerdings alles evaluieren. Frau Bachmanns fachliches Profil zeige, dass sie nicht nur Ahnung von Kunst und Kultur hätte, sondern eben auch im Bereich Marketing. Genau deswegen machten sie auch den Zielvereinbarungsprozess im Bereich Kunst und Kultur und arbeiteten jetzt intensiv daran.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt 6: **Vorstellung Kunstnetz**

Frau Leuner stellt das Kunstnetz im Landkreis Miltenberg anhand einer Präsentation vor.

Landrat Scherf bedankt sich bei Frau Leuner für die großartige Arbeit und das große Engagement.

Er weist darauf hin, dass die Idee von Frau Leuner mit der Einrichtung von Kulturbeauftragten an Schulen sehr gut sei, denn eigentlich müsse es unstrittig sein, dass kulturelle Bildung mit zur ganzheitlichen Bildung dazugehöre. Von daher sei es wichtig, von den Künstlerinnen und Künstlern einen Kompetenztransfer in die Schulen zu bekommen, was mit einem Kulturbeauftragten ein sehr guter Ansatz sei.

Kreisrat Dr. Linduschka unterstützt die Idee der Kulturbeauftragten. In Schulen laufe nur etwas, wenn es einen verantwortlichen Ansprechpartner gäbe. Das Kunstnetz sei ein Exportschlager des Landkreises Miltenberg. Deswegen sei es wichtig, die Zukunft des Kunstnetzes zu sichern. Vor allem sei es von großer Wichtigkeit, das Kunstnetz als Marke mit Alleinstellungsmerkmal im Landkreis zu halten. Man müsse allerdings aufpassen, dass keine Zersplitterung durch viele kleine Konkurrenzveranstaltungen stattfände, sondern das Kunstnetz das verantwortliche Oberhaupt sei.

Landrat Scherf unterstreicht, Kunst und Kultur gehöre zum Bildungslandkreis dazu. Das könne nicht alleine ehrenamtlich funktionieren. Weiterhin müssten wir sorgsam auf unsere Mar-

ke Kunstnetz achten. Sie habe ein Alleinstellungsmerkmal und sei eine neutrale, objektive Einrichtung, die für alle Künstlerinnen und Künstler offen sei. Sie sei die Kunstschule des Landkreises für den Kontakt zwischen den Künstlerinnen und Künstlern und den jungen Menschen im Landkreis.

Kreisrat Dr. Steidl bedankt sich bei Frau Leuner und fragt nach, ob eine Kooperation mit Vereinen möglich sei, z.B. mit dem Kreisjugendring. Weiterhin möchte er wissen, ob es eine Mitarbeiterschulung von Künstlern gäbe.

Frau Leuner antwortet, dass eine Kooperation immer möglich sei. Es müsse nur bei ihnen angefragt werden. Wie schnell und inwiefern die Umsetzung stattfinden könne läge daran, woher die Gelder kämen.

Kreisrat Dr. Steidl fragt nach Flyern des Kunstnetzes.

Frau Leuner erwidert, dass es einen normalen Workshop-Flyer gäbe, ansonsten ginge es von Person zu Person.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Aktueller Sachstandsbericht zur Gesundheitsregion plus Miltenberg**

Herr Dr. Dittmeier erläutert, der letzte Bericht zum neuen Modellprojekt „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der damals noch beabsichtigten Antragstellung erfolgte in der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 10. Dezember 2014.

Nachdem bereits wenige Tage später vom Ministerium die erforderlichen Antragsunterlagen zugeleitet worden sind, konnte das Thema schließlich noch in der Jahresabschlussitzung des Kreistags am 18. Dezember 2014 behandelt werden. Dort wurde einstimmig der Beschluss gefasst, einen Antrag auf Aufnahme des Landkreises Miltenberg in das neue Modellprojekt zu stellen. Dieser wurde anschließend seitens der Verwaltung umgehend gestellt und noch vor Weihnachten der zuständigen Bewilligungsbehörde zugeleitet.

Wie inzwischen allgemein bekannt sein dürfte, war die Antragstellung des Landkreises Miltenberg erfolgreich und konnte Herr stellvertretender Landrat Thomas Zöller am 25. Februar 2015 im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in München aus den Händen von Frau Staatsministerin Melanie Huml einen der ersten Förderbescheide entgegennehmen. Dieser Förderbescheid enthält die Förderzusage für die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> vom 01.03.2015 bis 31.12.2019 mit bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben und maximal 50.000 Euro pro Jahr. Der Geschäftsstelle kommt als zentrale Kontakt-, Organisations- und Koordinationsstelle eine wichtige Aufgabe innerhalb der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> sowie für den Betrieb und die Arbeit ihrer Gremien zu.

Aufgrund dessen erfolgte als erstes und unmittelbar nach der Förderbescheidübergabe auch die Stellenausschreibung für die Besetzung der Stelle einer Geschäftsstellenleiterin / eines Geschäftsstellenleiters. Hierfür gingen innerhalb der Bewerbungsfrist insgesamt 28 Bewerbungen ein. Zurzeit laufen noch Vorstellungsgespräche. Danach wird sich der Kreisausschuss damit befassen.

Parallel dazu wurde allerdings jetzt bereits für den 20. Mai 2015 die konstituierende Sitzung des Gesundheitsforums terminiert. Das Gesundheitsforum ist das zentrale Management- und Steuerungsorgan und damit das Herz- und Kernstück der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Mitglieder des Gesundheitsforums sind die Verantwortungs- und Entscheidungsträger des Gesund-

heitswesens sowie die Kommunalpolitik im Landkreis. Den Vorsitz im Gesundheitsforum hat der Landrat inne.

Eine der ersten Aufgaben des Gesundheitsforums wird es sein, für die Arbeit der Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> eine Geschäftsordnung zu verabschieden, wenigstens die beiden Pflichtarbeitsgruppen einer jeden Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zur Gesundheitsversorgung sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention einzusetzen und diesen Arbeitsgruppen die ersten Arbeitsaufträge zu erteilen.

Geplant ist, dass die Arbeitsgruppen noch im ersten Halbjahr 2015 mit ihrer Arbeit beginnen. Mitglieder der Arbeitsgruppen sollen die jeweils zuständigen Akteure und Experten vor Ort bzw. für den Landkreis sein. In den Arbeitsgruppen sollen die vom Gesundheitsforum erteilten Arbeitsaufträge bearbeitet sowie u.a. Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für das Gesundheitsforum entwickelt werden.

Landrat Scherf ergänzt, er sei zuversichtlich, im Mai im Kreisausschuss einen Vorschlag zur Besetzung der Geschäftsstellenleitung vorzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Zustimmung des Landkreises zur Teilnahme des JBG am Pilotprogramm "Mittelstufe Plus"**

Landrat Scherf erläutert, am 09.02.2015 sei im Kreistag beschlossen worden, dass der Landkreis Miltenberg der Bewerbung des JEG im Pilotprogramm G8plus seine Zustimmung erteile. Einige Tage später sei ein Schreiben des Schulleiters Herrn Fertig vom JBG in Miltenberg eingetroffen mit der Willensbekundung, sich ebenfalls um die Teilnahme am Pilotprogramm Mittelstufe Plus zu bewerben. Er habe diesem Antrag mit einer Eilentscheidung zugestimmt, nachdem sie das beim JEG sehr positiv gefunden hätten und er davon ausgegangen sei, die Zustimmung des Ausschusses zu haben, dies auch dem JBG zu ermöglichen. Beide Gymnasien seien auch berücksichtigt worden bei den 47 Schulen und Gymnasien bayernweit. Momentan schau es so aus, dass in Miltenberg am JBG ab September 2015 voraussichtlich 1 Klasse G8 alt eingerichtet werde und zwei Klassen G8plus. Am JEG in Elsenfeld solle voraussichtlich eine traditionelle G8-Klasse eingerichtet werden und drei Klassen nach G8plus. Dies sei das momentane Konzept der Schulleitungen bezüglich der Klassenbildung.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann berichtet, viele Eltern wollten dieses Modell haben, um ihren Kindern ein Jahr mehr Zeit zum Lernen zu geben.

Landrat Scherf berichtet von der Meldung der Schulleitungen, für viele Schüler sei acht Jahre am Gymnasium gut, wiederum sei es für viele Schüler auch gut, ein zusätzliches Jahr zum Lernen zu bekommen. Jetzt müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Kreisrat Dr. Steidl stellt fest, das Handwerk bemängelte immer, dass viel zu viele Kinder Abitur machten. Man müsse die jungen Leute überzeugen, dass man auch in der Realschule oder mit einem Mittelschulabschluss durchaus seinen Weg gehen könne. Er gibt zu bedenken, ob es der richtige Weg sei, dem allem immer nachzugeben.

Landrat Scherf antwortet, diese Aussage ginge an den Fakten im Landkreis Miltenberg vorbei. Sie hätten im Landkreis Miltenberg im bayernweiten Vergleich die niedrigsten Zugangs-

quoten zum Gymnasium. Die Schulleitungen der Gymnasien teilen mit, es sei eher das Problem, sie hätten sehr viele Kinder, die von den Grundschulen von Fachleuten die Eignung für das Gymnasium bekämen, aber die Eltern trauten sich nicht. Wir hätten im Landkreis Miltenberg somit keinen übertriebenen Elterndruck Richtung Gymnasium. Eher seien sie an dem Punkt, dass Eltern ermutigt werden müssten, ihr Kind sei für das Gymnasium geeignet. Dies sei auch der Grund, dass sie zwei Gymnasien im Landkreis Miltenberg hätten, die an diesem Modellversuch teilnehmen wollten.

Landrat Scherf bestätigt, sie müssten für das Handwerk werben und dass der Realschul-, aber auch der Mittelschulabschluss sehr gute berufliche Perspektiven biete. Dieser Bereich werde im Landkreis Miltenberg bereits bearbeitet. Seit Jahren sei dieses Thema aktuell.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärt, dass es in Bayern eine sehr schlechte Bildungspolitik, vor allem im Gymnasialbereich, gäbe. Die Anforderungen würden immer gewechselt.

„Das Heil liegt nur im Abitur“ schlage im Moment schwer zu. Selbst schwache Leute hätten den Eindruck, sie seien absolut für das Studium geeignet. Diese machten dann nicht mehr im Handwerk weiter, wo sie eine echte Chance hätten, sondern machten ein Studium weiter, wo sie evtl. in dritter Reihe landeten.

Landrat Scherf erwidert, dass es auch ihr Streben sei, mit dem Prozess der Bildungsregion und verschiedenen Arbeitsgruppen bestimmte Projekte zu starten, um diese Situation zu ändern. Wir müssten sich unterhalten, wie sie diese bestimmten Projekte dann auch umsetzen.

Kreisrätin Passow teilt mit, dass mittlerweile mehr Realschüler und Hauptschüler auf weiterbildende Schulen gingen, vielleicht auch, weil die Noten nicht so seien, dass sie sich auf dem Ausbildungsmarkt bewerben könnten. Viele müssten dann feststellen, dass es ist ihnen doch zu theoretisch sei. Es sei aber eine Chance für die Region, wenn man die Bildungsangebote erweitere. Die Trennung zwischen Studium und dualer Bildung sei auch nicht mehr so starr. Man müsse den Landkreis attraktiv behalten, um die jungen Leute nach der Ausbildung hier zu behalten.

Landrat Scherf teilt dazu mit, dass von der Steuergruppe der Bildungsregion die erste Sitzung stattgefunden habe und er sei überrascht gewesen, wie konkret die Projektideen seien und genau in die Richtung gehen, die hier besprochen werde. Das Entscheidende sei nur, wer es umsetze.

Kreisrat Stappel erklärt, dass im Handwerk mittlerweile keiner so richtig wisse, wie er dran sei, weil es immer einen Schritt vor und einen Schritt zurückginge. Das Handwerk benötige jetzt in der Phase der Hochkonjunktur junge Leute, die auch geistig etwas bräuchten. Im Handwerk werde nach wie vor am meisten ausgebildet. Früher seien alle guten Hauptschüler genommen worden. Es hätte keinen Gedanken und keinen Grund gegeben, Realschüler oder Gymnasiasten einzustellen. Heute stünden sie vor der Tatsache, nicht mehr die Lehrlinge in der Vielzahl sowie auch mit dem Kenntnisstand von früher zu bekommen, was sie aber dringend bräuchten. Sie müssten so denken, was wir jetzt ausbilden, ist die Zukunft im Handwerk. Das eine Problem sei, dass so viele Schüler entlassen würden, die die theoretische Prüfung im Handwerk überhaupt nicht mehr bestünden. Da suche dann das Handwerk einen Weg, sie eventuell als Facharbeiter einzugliedern, dann allerdings nur als Fachkräfte ohne Gesellenprüfung. Auf der anderen Seite brauche das Handwerk auch Führungskräfte, also auch die guten und die besten von der Mittel- und von der Realschule. Das sei die Zukunft im Handwerk.

Landrat Scherf teilt mit, Gespräche fortzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:  
**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez

**Scherf**  
Vorsitzender

gez

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin